

NUR FUER DIENSTLICHEN GEBRAUCH

S wie Sicherheit

Orientierungsschrift für das Kaderpersonal der
Bundesverwaltung

Inhalt:

Seite:

Ein Wort des Bundesanwaltes	2
Aufgabe des SAB	3
Organisation des SAB	4
Das heutige Bedrohungsbild	5
Persönliches Verhalten oder: Was können wir selbst zur Sicherheit am Arbeitsort beitragen	7

Herausgegeben vom Sicherheitsausschuss der Bundesverwaltung (SAB)

März 1977

- 2 -

Sicherheit = Disziplin + Organisation + Kosten

So lautet in etwa die Formel für mein Anliegen, welches ich mit dem heutigen Tag und mittels dieser kleinen Schrift auch zu Ihrem machen möchte.

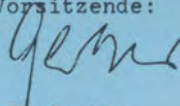
Beinahe überall in der Welt gehören Terrorakte heute zur Tagesordnung. Auch unser Land ist von dieser Welle leider nicht verschont geblieben. Die Zusammenarbeit von Terroristengruppen auf internationaler Ebene ist zur Tatsache geworden.

Was können wir, was kann jeder einzelne von uns gegen Gewalt- und Terrorakte tun? Leider ist der Angreifer fast immer im Vorteil. Für den Angegriffenen stellt sich das Problem, wie rasch und wirksam er seine Abwehr organisieren kann. Es gibt aber sehr oft auch Anzeichen für sich anbahnende Krisen- bzw. Gefahrensituationen. Wie man sie erkennen kann und was man in solchen Fällen tun muss, soll Ihnen in den folgenden Beiträgen gezeigt werden.

Vorerst aber möchte ich Sie mit dem Sicherheitsausschuss der Bundesverwaltung, d.h. mit dessen Aufgabe und Organisation kurz bekannt machen.

Mit freundlichen Grüssen

SICHERHEITSAUSSCHUSS
DER BUNDESVERWALTUNG
Der Vorsitzende:



Dr. R. Gerber
Bundesanwalt

- 3 -

Aufgabe des Sicherheitsausschusses

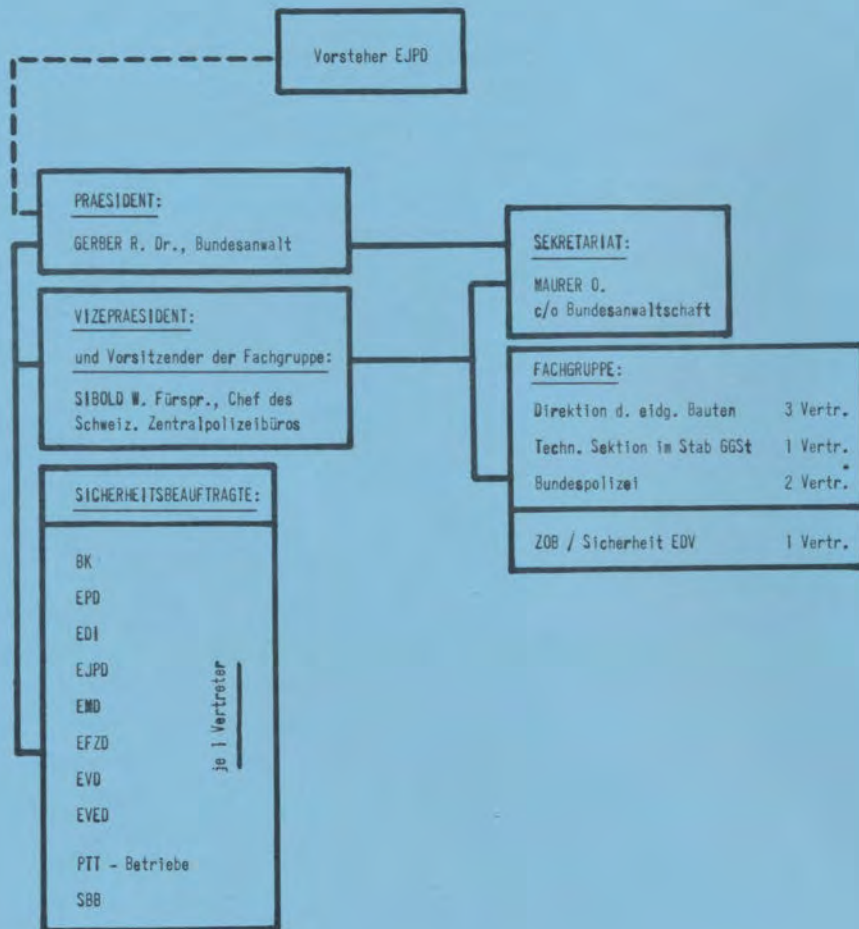
gemäss Bundesratsbeschluss vom 10. Januar 1973 ist es

1. im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Schutz- und Sicherheitsmassnahmen für diejenigen Gebäude zu planen, zu beschliessen und deren Durchführung zu veranlassen, in denen Departementsvorsteher ihren Sitz haben oder bei denen solche Massnahmen aus Sicherheits- und Geheimhaltungsgründen erforderlich sind,
2. die Angemessenheit der angeordneten Massnahmen laufend zu überprüfen und
3. die erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

Die Departemente, die Bundeskanzlei, die PTT-Betriebe und die SBB haben mindestens einen Sicherheitsbeauftragten (SB) in diesen Ausschuss abzuordnen.

Diese Sicherheitsbeauftragten sind in ihrem Bereich für die Einhaltung der erlassenen Vorschriften und für den Vollzug der beschlossenen Massnahmen verantwortlich und ordnen die speziell auf diesen Bereich zugeschnittenen Schutz- und Sicherheitsmassnahmen an.

Organisation des Sicherheitsausschusses



Das heutige Bedrohungsbild

Die öffentliche Verwaltung sieht sich heute im wesentlichen drei Gefahren ausgesetzt. Es sind dies:

Terroranschläge, Sabotage und Spionage.

TERRORANSCHLÄGE können sich gegen öffentliche Gebäude oder andere Einrichtungen des Staates richten, können aber auch aus Attentaten auf Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder aus deren Entführung oder Geiselnahme bestehen.

Die Mentalität der heutigen Terroristen anarchistischer Prägung äussert sich in einer geradezu herausfordernden Respektlosigkeit gegenüber hochgestellten Persönlichkeiten. Diese sind aus ihrer Sicht die Repräsentanten der verhassten Staatsgewalt, der herrschenden Ordnung und des "Establishments". Der Grad ihrer Gefährlichkeit hängt von verschiedenen Faktoren ab. Anfänger können in ihren Handlungen sehr unberechenbar sein, weil sie sich in einer ausgesprochenen Stresssituation befinden. Die Gefahr, dass sie beim geringsten Widerstand von der Waffe Gebrauch machen, ist deshalb grösser als bei Routiniers, deren Aktionen in der Regel von langer Hand vorbereitet und wohl-durchdacht sind.

Sehr unterschiedlich können auch die bei Anschlägen verwendeten Tatmittel sein. Vom einfachsten Spreng- oder Brandsatz über die Handgranate bis zum komplizierten Sprengkörper mit Zeit-, Druck-, Entlastungs- oder Licht-einfallzündung ist bereits alles verwendet worden.

- 6 -

Zur SABOTAGE. Hier zeichnen sich zwei Formen ab. Da ist einmal die Sabotage durch betriebseigene Leute zu erwähnen. Sie kann von aussen, d.h. von einem potentiellen Gegner gesteuert sein, aber auch dem Gehirn eines unter krankhaftem psychischem Zwang handelnden Mitarbeiters entspringen. Sabotageakte von aussen sind in der Regel das Werk von Gruppen, wobei es sich sowohl um Terrorakte als auch um Vorbereitungshandlungen als Auftakt zu kriegerischen Ereignissen oder um Einzelaktionen bei landesinternen, z.B. sozialen Konflikten handeln kann. Die Auswirkungen können angesichts unserer hochtechnisierten Umwelt schwerwiegend sein.

Wenden wir uns noch der dritten Bedrohungsform, der SPIONAGE zu. Sie ist wohl am schwersten zu veranschaulichen, aber deswegen nicht weniger gefährlich. Die Erfahrung zeigt, dass unser neutraler Kleinstaat von den Nachrichtendiensten der Grossmächte als würdig genug befunden wird, ihnen als Wirkungsfeld zu dienen. Gerade die Verwaltung mit ihrer Konzentration an Informationen bildet ein bevorzugtes Zielobjekt der Spionage, sei sie nun politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Richtung. Mit Argusaugen werden Schwachstellen gesucht. Geltungssucht, Naivität, Erotik, finanzielle Bedrängnis, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit u.a.m. bilden die Angriffsflächen. Sehr viel, unserer Ansicht nach zuviel an Information können sich diese Dienste bereits aus der Presse beschaffen. In unermüdlicher MOSAIK-arbeit wird sie ausgewertet. Was fehlt, wird gezielt beschafft. Hier liegt das weite Arbeitsfeld der Spionage.

- 7 -

Persönliches Verhalten oder:

Was können wir selber zur Sicherheit am Arbeitsort beitragen ?

Eine der wichtigsten Fähigkeiten unserer Vorfahren zur Verbesserung ihrer Lebenschancen war das bewusste Beobachten der Umgebung und das Wahrnehmen herannahender Gefahren. Diese wahrhaft arterhaltende Gabe ist uns weitgehend abhanden gekommen. Wir "modernen" Menschen haben uns daran gewöhnt, dass staatliche Einrichtungen wie Polizei, Feuerwehr und Armee für unsere Sicherheit sorgen. Für viele Risiken können wir uns versichern. Mehr oder weniger willig fügen wir uns den zu unserer Sicherheit erlassenen Vorschriften und Anordnungen und verlassen uns auf die Zuverlässigkeit der hierfür verantwortlichen Organe.

Dieses Sicherheitsgefühl verleitet uns im täglichen Leben zur Vernachlässigung selbst einfachster Regeln. Vom bequemen Fernsehsessel aus betrachten wir "Krimis" oder lassen uns von Aktenzeichen "XY" vordemonstrieren, wie auf raffinierte Art Leute "um die Ecke" gebracht, schamlos betrogen oder bestohlen werden, weit entfernt davon daran zu denken, dass wir eines Tages selbst das Opfer sein könnten!

Auch Fachleute im Ausland sind sich heute einig, dass die Zeiten vorbei sind, in denen Sicherheit ausschliesslich Sache des Staates sein konnte. Für seine Sicherheit muss und kann jeder Einzelne von uns in einem bestimmten Mass selbst sorgen. Aber wie?

Wir haben eingangs angedeutet, dass das bewusste, aufmerksame Beobachten unserer Umgebung, auch am Arbeitsort, bereits entscheidend zu unserer Sicherheit beitragen kann. Die Aktenmappe, das Kofferchen oder das Paket, das scheinbar harmlos herumsteht oder -liegt, aber nicht dorthin gehört. Eine Person, die man nicht kennt und die sich an einem Ort aufhält, wo sie normalerweise nichts zu tun hätte. Wiederholte Telefonanrufe, die nach dem Abnehmen wieder aufgehängt werden. Sie können für Aufmerksame, und das wollen wir doch wieder vermehrt sein, Alarm bedeuten. Aber, wie verhalten wir uns in solchen Fällen?

Verdächtige Gegenstände:

Wir fragen Kollegen oder allfällige Besucher, ob dieser Gegenstand ihnen gehört. Wenn nicht, ihn stehen oder liegen lassen, Umgebung warnen, eventuell evakuieren (möglichst nicht am Gegenstand vorbei), Polizei avisieren.

Vorsicht bei unerwarteten Sendungen ohne oder mit unbekanntem Absender, namentlich bei Briefen von ungewöhnlicher Dicke!

Verdächtige Personen:

Unbekannte Personen, die sich ohne Begleitung in einem Bereich aufhalten, in den sie normalerweise nicht hingehören, sind höflich aber bestimmt nach dem Grund ihrer Anwesenheit zu befragen. Hemmungen sind unangebracht! Wer ein gutes Gewissen hat, lässt sich ohne weiteres befragen, helfen oder weist sich auf Verlangen auch aus,

ohne gleich den Beleidigten zu spielen. Heftiges oder unnatürliches Reagieren ist verdächtig und kann eine Flucht nach vorne durch Einschüchterung bedeuten.

Personen, die einen plausiblen Grund und ein Ziel nennen, sind an die zuständige Anmeldestelle zu begleiten. Arbeiter, die vorgeben, im Haus eine Reparatur vornehmen zu müssen, sind dem Hausmeister zuzuführen oder telefonisch zu melden. Verdächtige Personen, die angeben den Ausgang zu suchen, sind dorthin zu begleiten und ihr Weggehen ist zu beobachten. Die Zone, in der sie angetroffen wurden, ist unverzüglich nach verdächtigen Gegenständen wie Mappen, Pakete, Kofferchen, Reisetaschen abzusuchen (Papierkörbe und Abfalleimer nicht vergessen!).

Anonyme Anrufe:

Bei wiederholten Anrufen, die nach dem Abheben unterbrochen werden, kann es sich sowohl um eine Schikane als auch um einen Vorbereitungsakt zu einem Verbrechen handeln. Beraten sie sich in solchen Fällen mit Ihrem Vorgesetzten oder gegebenenfalls mit dem Chef des Telefondienstes. Es gibt nämlich Mittel, solche Anrufer festzustellen.

Abschliessend noch etwas zum Thema AKTENSICHERUNG:

Sie haben vor einiger Zeit die Vorschriften über die Klassifizierung von Akten erhalten. Danach sind Akten mit vertraulichem oder geheimem Inhalt vor Missbrauch, d.h. vor unberechtigtem Kopieren, Fotografieren oder gegen Diebstahl zu schützen.

Wer solche Akten bearbeitet oder aufbewahrt, ist für ihren Schutz verantwortlich. Er schliesst deshalb sein Büro ab, wenn er sich entfernen muss, sei es auch nur für die Kaffeepause. Behältnisse, in denen klassifizierte Akten aufbewahrt werden, müssen bestimmten Anforderungen genügen, d.h. sie müssen diebstahlsicher sein. Zweitschlüssel hierzu sind mindestens unter dem gleichen Sicherheitsgrad aufzubewahren.

Achten Sie überhaupt streng darauf, dass Schlüssel nicht unüberwacht herumliegen, besonders solche zu Sicherheitsbehältnissen. Ein Abdruck kann in kürzester Zeit erstellt werden.

Wir haben eingangs erwähnt, Sicherheit ergebe sich schon weitgehend aus den Faktoren DISZIPLIN und ORGANISATION. Mit dem eben Gesagten hoffen wir Sie soweit überzeugt zu haben, dass Sie von nun an in Ihrem Verantwortungsbereich von sich aus darauf bedacht sind, Sicherheitsrisiken auszuschalten. Der Sicherheitsbeauftragte Ihres Departementes wird Sie dabei gerne beraten.

Für Ihre aktive Mithilfe dankt Ihnen der

SICHERHEITSAUSSCHUSS
DER BUNDESVERWALTUNG